

Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –
Universitäten und nachhaltige
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen
zur Umsetzung
der UN-Agenda 2030
für eine lebenswerte Zukunft.

Forcierung nachhaltiger Unternehmen

Autor_innen:

Rupert Baumgartner (Karl- Franzens- Uni- versität), Axel Dick (Quality Austria), Moritz Kettele (Karl- Franzens- Universität), Ro- mana Rauter (Karl- Franzens- Universität), Josef-Peter Schöggel (Karl- Franzens- Uni- versität), Daniela Schrack (Johannes Kepler Universität)

12_05

Target 12.6

Reviewer_innen:

Christian Kozina (Karl- Franzens- Univer- sität), Albert Traxler (Johannes Kepler Uni- versität)

Inhalt

3		Tabellenverzeichnis
4	12_05.1	Ziele der Option
5	12_05.2	Hintergrund der Option
6	12_05.3	Optionenbeschreibung
6	12_05.3.1	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen
14	12_05.3.2	Erwartete Wirkungsweise
15	12_05.3.3	Bisherige Erfahrung mit dieser Option oder ähnlichen Optionen
15	12_05.3.4	Zeithorizont der Wirksamkeit
15	12_05.3.5	Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann
16	12_05.3.6	Interaktionen mit anderen Optionen
18	12_05.3.7	Offene Forschungsfragen
18		Literatur

Tabellenverzeichnis

- 3 **Tab. O_12-05_01:** Option 12_5 und zugehörige Maßnahmenbündel sowie Ziele. Quelle: Eigene Darstellung.
// **Tab. O_12-05_01:** Option 12_5 and corresponding package of measures and targets. Source: Own illustration.
- 5 **Tab. O_12-05_02:** Einzelmaßnahmen zu Maßnahmenbündel 1. Quelle: Eigene Darstellung.
// **Tab. O_12-05_02:** Individual measures part of package of measures 1. Source: Own illustration.
- 7 **Tab. O_12-05_03:** Einzelmaßnahmen zu Maßnahmenbündel 2. Quelle: Eigene Darstellung.
// **Tab. O_12-05_03:** Individual measures part of package of measures 2. Source: Own illustration.
- 12 **Tab. O_12-05_04:** Einzelmaßnahmen zu Maßnahmenbündel 3. Quelle: Eigene Darstellung.
// **Tab. O_12-05_04:** Individual measure part of package of measures 3. Source: Own illustration.
- 15 **Tab. O_12-05_05:** Interaktionen der Option 12_05 mit weiteren Targets. Quelle: Eigene Darstellung.
// **Tab. O_12-05_05:** Interactions of Option 12_05 with other Targets. Source: Own illustration.

12_05.1 Ziele der Option

Das übergeordnete Ziel dieser Option ist es, eine verstärkte Nachhaltigkeitsorientierung bei österreichischen Unternehmen und auch öffentlichen Einrichtungen zu erreichen. Unter einer verstärkten Nachhaltigkeitsorientierung ist zu verstehen, dass unternehmerische Aktivitäten gesetzt werden, welche – sowohl aus Umwelt als auch aus sozialer Perspektive – zu einer verbesserten Nachhaltigkeitsleistung (*Sustainability Performance*) der Unternehmen bzw. öffentlichen Einrichtungen beitragen. Konkret soll diese verbesserte Leistung in Bezug auf Nachhaltigkeit durch die Umsetzung von drei ineinandergreifenden Maßnahmenbündeln initiiert bzw. gewährleistet werden, um in weiterer Folge nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmenbündel vorgeschlagen, welche auf etablierte und gängige Strategien zurückgreifen, um hier eine breite und allgemeine Anwendbarkeit sicherzustellen. Damit eine Grundlage für die Messung der Nachhaltigkeitsleistung besteht, müssen Unternehmen als erste Maßnahme ökologische und soziale Indikatoren festlegen und entsprechende Daten erheben. Da diese Messung methodischen wie auch praktischen Grenzen auf Seiten der Unternehmen unterliegt, wie beispielsweise der Datenverfügbarkeit, werden etablierte und ganzheitliche Indikatorensysteme vorgeschlagen, welche Rückschlüsse auf die jeweilige Nachhaltigkeitsleistung zulassen. Dafür sollen vorhandene Managementsysteme und Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung herangezogen werden, welche bereits soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen. Zudem erfolgt die Auswahl der Indikatoren auch vor dem Hintergrund, dass das Ziel der Option auf die gesamtwirtschaftliche Ebene abzielt und somit eine sinnvolle Aggregation möglich sein sollte und erforderlich ist (Beispiel: Anzahl der veröffentlichten Berichte). Die vorgeschlagene Option bzw. die dazugehörigen Maßnahmen sind im Lichte des Targets 12.6 zu verstehen, welches darauf abzielt insbesondere große, transnationale und öffentliche Unternehmen dazu zu ermutigen bzw. zu verpflichten, nachhaltige Unternehmenspraktiken (*Corporate Sustainable Practices*) einzuführen und die unternehmerische Berichterstattung hinsichtlich nachhaltigkeitsrelevanter Informationen auszubauen (*Verante Nationen* (UN), 2020). Um eine möglichst breite Umsetzung der Maßnahmen zu erzielen, sollen darüber hinaus Anreize für alle Unternehmen und auch öffentliche Einrichtungen geschaffen werden, um Unternehmenspraktiken zur Verbesserung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit zu integrieren. Solche Anreize könnten wirtschaftlicher Natur sein, sodass nachhaltigere Produkte und Dienstleistungen relativ vorteilhafter werden. Somit würde sich in Summe eine positive Wirkung zur Erreichung nachhaltiger(er) Produktions- und Konsummuster ergeben.

Die derzeit auf nationaler Ebene festgelegten Indikatoren zur Messung der Zielerreichung sind: „*Organisationen und Standorte mit EMAS (Eco-Management und Audit Scheme) Registrierung*“, „*Betriebe mit Umweltzeichenlizenz*“ und „*Produkte und Dienstleistungen mit Umweltzeichenlizenz*“ (Statistik Austria, 2020). Unterteilt ist die Option in drei Maßnahmenbündel, siehe dazu Tabelle Tab. O_12-05_01.

Maßnahmenbündel (Option 12_05)	Ziele
Einführung von Managementsystemen	Erhöhung der Anzahl von Managementsystemen in österreichischen Unternehmen (privat wie öffentlich)
Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der nicht-finanziellen Berichterstattungspflicht auf private und öffentliche Unternehmen ab einer bestimmten Größe; - Forcierung der internationalen Vergleichbarkeit der Berichte durch die Orientierung an internationalen Rahmenwerken; - Sicherstellung der Glaubwürdigkeit durch verpflichtende externe Prüfungen sämtlicher Varianten von Nachhaltigkeitsberichten; - Angebot von Förderungen als Anreiz zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten.
Vorgaben zu Produkt- und Dienstleistungslabeling	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltiges Konsumverhalten durch Produkt- und Dienstleistungslabeling erleichtern; - Anreize für Unternehmen schaffen, das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu erhöhen.

Tab. O_12-05_01: Option 12_5 und zugehörige Maßnahmenbündel sowie Ziele. Quelle: Eigene Darstellung.

// Tab. O_12-05_01: Option 12_5 and corresponding package of measures and targets. Source: Own illustration.

12_05.2 Hintergrund der Option

Nachhaltige Unternehmenspraktiken, sogenannte *Corporate Sustainable Practices*, umfassen eine ganze Bandbreite von Aktivitäten über deren Umsetzung im Rahmen der Berichterstattung informiert werden kann und soll; beides – sowohl Unternehmenspraktiken als auch die Information der Öffentlichkeit mittels Berichterstattung – hat zum Ziel, die unternehmerische Nachhaltigkeitsleistung, sogenannte *Sustainability Performance*, zu steigern. Diese Aktivitäten können dabei von Maßnahmen zur Schadstoffbekämpfung oder Erhöhung der Ökoeffizienz bis zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen oder der Übernahme einer Vorreiterrolle in einer Branche reichen (Sharma & Henriques, 2005). Die Ausprägung der nachhaltigen Unternehmenspraktiken hängt von mehreren Faktoren ab, wie beispielsweise Branchenstandards oder Unternehmensgröße, und können beispielsweise eher extern auf den Markt ausgerichtet (z. B. *Compliance*) oder intern fokussiert sein (z. B. Organisationskultur) (Sharma, 2000; Linnenluecke, Russel & Griffiths, 2009). Die jeweiligen Praktiken sind dabei unterschiedlich stark formalisierbar, somit messbar und kontrollierbar (z. B. gemeinsam geteiltes Werteverständnis vs. Zertifizierung von Managementsystemen). Bei Transparenz und Sichtbarkeit der *Corporate Sustainable Practices* spielt die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine zentrale Rolle, obgleich es keinen allgemeingültigen kausalen Zusammenhang zwischen der Berichterstattung und der Umsetzung umfassender unternehmerischer Nachhaltigkeitspraktiken gibt (Hummel & Schlick, 2016). Geänderte Vorgaben die Nachhaltigkeitsberichterstattung betref-

ford könnten aber beispielsweise ein Anreiz für Unternehmen sein, sich mit diesem Thema systematisch und langfristig zu beschäftigen und somit auch strukturelle Änderungen in der Organisation in Gang setzen. Aktuell sieht die Gesetzgebung die verpflichtende Berichterstattung zu nichtfinanziellen Kenngrößen (*Non-Financial Information* (NFI)) nur für eine begrenzte Gruppe von Unternehmen vor (siehe dazu das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)¹ – Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz). Die im Target 12.6 anvisierte gemeinsame bzw. gleichzeitige Förderungen nachhaltiger Aktivitäten und einer nicht-finanziellen Berichterstattung in diesem Bereich ist somit essentiell. Die überwiegende Mehrheit der zur nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichteten Unternehmen (Bayer, Ibanez & Xu, 2019) steht erst am Beginn eines Übergangs zu nachhaltige(re)n Unternehmenspraktiken. Um dem Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen gerecht zu werden, müssen diese Unternehmen ihre Geschäftsmodelle strategisch überdenken. Dies bringt Chancen für Unternehmen mit sich, da Innovationen der Privatwirtschaft zusammen mit Innovationen weiterer gesellschaftlicher Akteur_innen wie den Gesetzgeber_innen der Zivilgesellschaft und *Bottom-Up* Initiativen benötigt werden.

12_05.3 Optionenbeschreibung

12_05.3.1 Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen

bzw. Maßnahmenkombinationen

Um Nachhaltigkeit in Unternehmen (und auch in öffentlichen Einrichtungen²), forcieren zu können, sind mehrere Maßnahmenbündel für die Umsetzung notwendig, die teilweise mehrere Einzelmaßnahmen umfassen. Die Auswahl der präsentierten Maßnahmenbündeln erfolgte im Rahmen der SDG 12 Workshops und wurde im Weiteren durch Arbeitsgruppen im Detail ausgearbeitet – das genaue Vorgehen ist in der Beschreibung und Kontextualisierung des Ziels von SDG 12 zu finden. Im Folgenden werden drei Maßnahmenbündel inkl. Einzelmaßnahmen beschrieben:

1. Verpflichtende Einführung von Managementsystemen für Unternehmen³;
2. Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle Unternehmen;
3. Vorgaben zu Produkt- und Dienstleistungslabeling.

Maßnahmenbündel 1: Verpflichtende Einführung von Managementsystemen für Unternehmen

Im ersten Schritt sollen (1) *Unternehmen verpflichtet werden, ein nachhaltigkeitsorientiertes, zertifizier- bzw. validierbares Managementsystem einzuführen* (Beispiele: ISO 140001 (Umwelt)⁴ oder EMAS III (Umwelt)⁵ und ISO 50001 (Energie)). Die Einführung von Managementsystemen ermöglicht es den Unternehmen, ihre Umweltleistung zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern. Obwohl die Einführung von Managementsystemen nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung führt (Barla, 2007), gibt es jedoch

¹ siehe <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1/2017/20>

² Siehe dazu Target 12.7: *Öffentliche Beschaffung*

³ Hinweis: Vor einer möglichen gesetzlichen Umsetzung dieser Maßnahme, gilt es zu spezifizieren, welche Unternehmen hier adressiert werden sollen. Eine solche konkretere Ausarbeitung, welche die Umsetzbarkeit der Maßnahmen in den Fokus rückt, erfordert einen mehrstufigen Stakeholderprozess, welcher als Teil eines Folgeprojektes durchgeführt werden könnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass KMUs von jeglicher Verpflichtung auszuschließen sind.

⁴ ISO – International Organization for Standardization, siehe <https://www.iso.org/home.html>

⁵ EMAS – Eco Management and Audit Scheme, siehe https://ec.europa.eu/environment/emas/emas_registrations/statistics_graphs_en.htm

auch zahlreiche positive direkte und indirekte Zusammenhänge (Melyk, Sroufe & Calantone, 2003; Sroufe, 2003; Adams, Larrinaga-González, Pérez, Ruiz & Fenech, 2007), welche für die Implementierung solcher Systeme sprechen. Durch eine externe Prüfung wird zudem die Einhaltung der geforderten Standards überprüft. Eine erfolgreiche Zertifizierung dient aber auch als Kommunikationsinstrument gegenüber Unternehmenspartner_innen und der weiteren interessierten Öffentlichkeit. Im Rahmen der Einführung von Managementsystemen ist auch die Berichterlegung und Veröffentlichung bestimmter Informationen vorgesehen, was u. a. auch der Erhöhung der Transparenz dient. Dies ist bei großen Unternehmen bereits der Fall und soll erweitert, gefördert, geprüft und vereinheitlicht werden⁶. Ganzheitliche Indikatorensysteme, welche zu Teilen auch in den Managementsystemen inkludiert sind, können die Basis für ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement bilden. In der nachfolgenden Tabelle Tab. O_12-05_02 werden die einzelnen Maßnahmen für Maßnahmenbündel 1 dargestellt.

Einzelmaßnahmen	Instrument-Typ	Fokussierte Akteursgruppe
1. Große Kapitalgesellschaften (lt. NaDiVeG) zur Einführung eines zertifizier- bzw. validierbaren Managementsystems anleiten bzw. verpflichten	Regulatorisches Instrument	Unternehmen
2. Für große Unternehmen (lt. EU-Definition) sowie öffentliche Unternehmen, welche nicht unter die Bestimmungen des NaDiVeG fallen, wird die verpflichtende Veröffentlichung bestimmter Basisindikatoren im Rahmen einer ‚Nachhaltigkeitsbilanz‘ vorgeschlagen (siehe auch Maßnahmenbündel 2)	Regulatorisches Instrument	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen
3. Für Kleinst- sowie Klein- und Mittelunternehmen werden Unterstützungsangebote vorgeschlagen, die jene Unternehmen in Anspruch nehmen können, welche Managementsysteme auf freiwilliger Basis implementieren	Nicht-finanzielle Förderung	Unternehmen

Tab. O_12-05_02:
Einzelmaßnahmen zu
Maßnahmenbündel 1. Quelle:
Eigene Darstellung.

// **Tab. O_12-05_02:** Individual
measures part of package
of measures 1. Source: Own
illustration.

⁶ Siehe dazu Fußnote 2/Hinweis.

Mit der Zertifizierung nach einem der zuvor angeführten Standards bekennen sich Unternehmen dazu, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Dazu werden Umweltziele und konkrete Kennzahlen definiert, welche regelmäßig veröffentlicht und extern auditiert werden müssen. EMAS verlangt, im Gegensatz zu ISO 14001, die Berichterstattung von zumindest folgenden Kennzahlen (so genannten *Kernindikatoren*): Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, biologische Vielfalt, Emissionen (*Europäische Kommission* (EC), 2019). In Österreich sind zurzeit 265 Unternehmen mit insgesamt 1248 Niederlassungen (Stand September 2020) nach EMAS (*Umweltbundesamt* (UBA), 2020) validiert und 1168 (Stand Dezember 2018) nach ISO 14001 (*International Organization for Standardization* (ISO), 2018) zertifiziert. Die grundsätzliche Möglichkeit zur Einführung von Managementsystemen beschränkt sich dabei nicht auf große Unternehmen, sondern kann auch von mittleren und evtl. kleineren Unternehmen⁷ umgesetzt werden und als Indikator für die jeweilige Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gesehen werden. Inwiefern eine gesetzlich verpflichtende Umsetzung Sinn macht, muss im Detail erst geklärt werden. Es wäre jedoch beispielsweise für alle jene Unternehmen, die nicht in diese Verpflichtung fallen, die Erstellung einer *Nachhaltigkeitsbilanz bzw. Umweltbilanz (Input-Output-Analyse)* anzudenken. Für diese Bilanz sollen Kernindikatoren berechnet und publiziert werden.

Maßnahmenbündel 2: Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle Unternehmen

Neben der Einführung von Managementsystemen soll als weitere Maßnahme die (2) *Nachhaltigkeitsberichterstattung in Unternehmen* gefördert werden. Die folgenden Absätze gehen im Detail auf die acht Einzelmaßnahmen zur Erreichung des Maßnahmenbündels 2 ein. Tabelle Tab. O_12-05_03 bietet einen Überblick über die Einzelmaßnahmen.

⁷ Vgl. Kategorisierung von Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittelgroßen Unternehmen und Großunternehmen nach Empfehlung der *Europäischen Kommission* <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32003H0361>

Einzelmaßnahmen	Instrument-Typ	Fokussierte Akteur_innen-gruppe
1. Verpflichtende Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	Regulatorisches Instrument	Unternehmen
2. Finanzielle Förderung sowohl für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch für die Einführung von Managementsystemen	Finanzielle Förderung	Unternehmen
3. Nicht-finanzielle Förderung einer breiteren Anwendung der Berichterstattung im Rahmen eines wissenschaftlich und fachlich begleiteten Pilotprojektes	Nicht-finanzielle Förderung	Unternehmen, Wissenschaft, Beratungsunternehmen
4. Entwicklung von Tools und Leitfäden, um Unternehmen den Einstieg in die Berichterstattung zu erleichtern	Nicht-finanzielle Förderung	Unternehmen, Wissenschaft, Beratungsunternehmen
5. Verpflichtung aller öffentlicher Unternehmen nicht-finanzielle Indikatoren in den Lagebericht aufzunehmen	Regulatorisches Instrument	Öffentliche Unternehmen
6. Erstellung und Vorbereitung nicht-finanzieller Erklärungen und Berichte auf Basis international anerkannter Standards (siehe auch Maßnahmenbündel 1)	Empfehlung	Unternehmen
7. Externe und unabhängige Prüfung aller Varianten der Berichterstattung der nicht-finanziellen Indikatoren	Regulatorisches Instrument	Unternehmen, Audit-agenturen
8. Motivation und Förderung der Unternehmen bei der Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten auch die SDGs miteinzubeziehen (siehe auch Maßnahmenbündel 1)	Empfehlung	Unternehmen

Tab. O_12-05_03:
 Einzelmaßnahmen zu
 Maßnahmenbündel 2. Quelle:
 Eigene Darstellung.

// **Tab. O_12-05_03:** Individual
 measures part of package
 of measures 2. Source: Own
 illustration.

Einzelmaßnahme 1:

Verpflichtende Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein Instrument zur Darstellung und Veröffentlichung von unternehmerischen Nachhaltigkeitspraktiken und der damit verbundenen Zielerreichung. Nachhaltigkeitsberichterstattung selbst verfolgt mehrere Ziele: (Erhöhte) Transparenz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen sowie die Möglichkeit des Vergleichs sowohl aus Sicht der Unternehmen (z. B. *Benchmarking*) als auch aus externer Perspektive (z. B. Branchenvergleich) (Bayer et al., 2019). Hier ist anzumerken, dass Nachhaltigkeitsberichterstattung sich nicht ausschließlich auf größere und große Unternehmen bezieht, sondern auf freiwilliger Basis von Unternehmen jeder Größe erfolgen kann. Das NaDiVeG beschränkt sich derzeit auf bestimmte große Unternehmen (große Kapitalgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer_innen beschäftigen) (§ 243b Abs. 1 NaDiVeG, 2020). Österreichs Unternehmenslandschaft besteht allerdings zu 99 % aus Klein- und Mittelunternehmen, die einen beträchtlichen Anteil der Arbeitsplätze, Warenproduktion, Exporte und Umsatzerlöse – aber damit auch der ökologischen und sozialen Auswirkungen – stellen. Wünschenswert wäre eine breitere Anwendung des NaDiVeGs bzw. der Nachhaltigkeitsberichterstattung auch auf mittlere oder kleinere Unternehmen, auf freiwilliger Basis und optional auch in einer vereinfachten Form. Diese Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht soll begleitet werden durch Anreize für Unternehmen, wie etwa die Bereitstellung von Förderungen für Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und sich mit Nachhaltigkeit bzw. den SDGs als Steuerungsinstrument auseinandersetzen. Die Ausgestaltung eines solchen Anreiz- und Förderungssystems sollte im Zentrum zukünftiger Forschung stehen. Mögliche Rahmenwerke und *Guidelines*, die für eine strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung hinzugezogen werden können, sind die *Global Reporting Initiative* (GRI, o. J.), das *International Integrated Reporting Framework* (IIRF), *Guidelines* der *UN Global Compact* oder die SDGs selbst (Bayer et al., 2019). Letztere können nicht direkt für das *Reporting* verwendet werden, die GRI bietet aber bereits ein entsprechendes Rahmenwerk, welches den Beitrag der GRI-Indikatoren zu den SDGs darstellt⁸.

Einzelmaßnahme 2 & 3:

Finanzielle Förderung sowohl für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch für die Einführung von Managementsystemen

Nicht-finanzielle Förderung einer breiteren Anwendung der Berichterstattung im Rahmen eines wissenschaftlich und fachlich begleiteten Pilotprojektes

In Anlehnung an die Förderung für die Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen⁹ soll die Erstellung einschließlich externer Überprüfung (Zertifizierung als Grundlage für die Förderungsfähigkeit) eines nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsberichts) finanziell gefördert werden. Gleichzeitig sollen aber auch nicht-finanzielle Förderungen eine breite Anwendung vorantreiben. Im Rahmen eines Pilotprojektes, welches wissenschaftlich und fachlich begleitet wird, sollen 10-20 Unternehmen bei der erstmaligen Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und dem Aufbau von entsprechenden Kompetenzen unter-

⁸ Siehe <https://www.globalreporting.org/public-policy-partnerships/sustainable-development/integrating-sdgs-into-sustainability-reporting/>

⁹ Siehe https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/emas/EMAS-1-x-1/Foerdermoeglichk.html

stützt werden. Daraus kann abgeleitet werden, wie die Förderung angenommen wird, welche *Benefits* sich daraus ergeben und welche Bedeutung die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Vermarktung und Bewusstseinsbildung hat.

Einzelmaßnahme 4:

Entwicklung von Tools und Leitfäden, um Unternehmen den Einstieg in die Berichterstattung zu erleichtern

Neben Förderungen sollen auch Leitfäden und Tools für die erstmalige Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, sowie die Einführung von Managementsystemen erstellt bzw. erweitert werden. Einerseits wird Unternehmen dadurch der Einstieg erleichtert, andererseits können durch diese Leitfäden spezielle Merkmale (z. B. Verankerung der SDGs) hervorgehoben werden. Die Erstellung kann sich dabei an bereits vorhandenen Rahmenwerken orientieren bzw. soll mit dem Ziel der Vergleichbarkeit und Standardisierbarkeit eine Berichterstattung gemäß internationalen Vorgaben, wie den GRI Standards, empfohlen werden (GRI, 2014).

Auf nationaler Ebene können die folgenden Publikationen zur Entwicklung neuer Leitfäden herangezogen werden: „*Reporting about Sustainability – In 7 Schritten zum Nachhaltigkeitsbericht*“¹⁰ sowie das dazugehörige Methoden-Handbuch¹¹ und „*In 6 Schritten zum Nachhaltigkeitsbericht. Ein Leitfaden für Klein- und Mittelunternehmen*“¹². Solche Leitfäden dienen als Basis und sollen dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angepasst und aktualisiert werden.

Für die Erstellung von Leitfäden, welche die Einführung von Managementsystemen unterstützen, können internationale Publikationen zur Implementierung von EMAS als Orientierung dienen (EMAS *Implementation Tools*¹³, Nutzerhandbuch zur Teilnahme an EMAS¹⁴). Nationale Hilfestellungen bieten bereits die Unterlagen des WIFI Unternehmerservice für die Einführung des Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001:2015¹⁵ oder das Handbuch für interne Umweltaudits und *Management Reviews* des BMLFUW¹⁶. Auch diese Leitfäden sollen dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angepasst und aktualisiert werden.

Einzelmaßnahme 5:

Verpflichtung aller öffentlicher Unternehmen nicht-finanzielle Indikatoren in den Lageberichten aufzunehmen

Die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht soll sich dabei nicht nur an privatwirtschaftliche Unternehmen richten; öffentliche Unternehmen können hier als Vorreiter_innen fungieren. Sie sollen verpflichtet werden, eine nichtfinanzielle Erklärung in den Lagebericht aufzunehmen oder einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen, um die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand zu unterstreichen und als Leitbetrieb eine Hebelwirkung in der Lieferkette zu

¹⁰ Siehe https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/fdz_pdf/leitfaden_sustainability_reporting_deutsch.pdf?m=1469660470&

¹¹ Siehe https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/fdz_pdf/leitfaden_sustainability_reporting_methodenhandbuch_deutsch.pdf?m=1469661217&

¹² Siehe https://www.respect.at/dl/LOlqJLJkLJqx4OooJK/respACT-Leitfaden_zur_Nachhaltigkeitsberichterstattung.pdf

¹³ Siehe https://ec.europa.eu/environment/emas/pdf/other/Emas%20toolkit_instruction%20manual.pdf

¹⁴ Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013D0131&from=EN>

¹⁵ Siehe https://www.wko.at/service/umwelt-energie/UMS_final.pdf

¹⁶ Siehe <https://www.bmlrt.gv.at/dam/jcr:98a995b6-e6b8-4b0c-9052-5582b4e0bb25/Handbuch%20interne%20Umweltaudits%20Management%20Review%202014.pdf>

entfalten. Ein nichtfinanzieller Bericht (z. B. Nachhaltigkeitsbericht) soll zumindest die Anforderungen nach § 243b Abs 2 bis Abs. 5 NaDiVeG erfüllen. Diese Verpflichtung soll für alle Beteiligungen ab 25 % am Stamm-, Grund- und Eigenkapital durch die öffentliche Hand, sowie ab 250 Mitarbeiter_innen wirksam sein. Bezüglich der Themenbereiche ist eine Orientierung an der GRI empfehlenswert, da dadurch eine internationale Vergleichbarkeit ermöglicht wird. Die folgenden Bereiche sollten jedoch mindestens Teil der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des nichtfinanziellen Berichts sein: Klima- und Energie, Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmer_innenbelange (insbesondere Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz), Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (in Anlehnung an § 243b Abs 2 NaDiVeG).

Einzelmaßnahme 6:

Erstellung und Vorbereitung nichtfinanzieller Erklärungen und Berichte auf Basis international anerkannter Standards

Die Orientierung an international anerkannten Standards für die Erstellung von nichtfinanziellen Erklärungen im Lagebericht oder in gesonderten nichtfinanziellen Berichten wird auch für alle nicht öffentlichen Unternehmen empfohlen, wobei GRI hier die Empfehlung ist. Die Einbeziehung von nationalen, unionsbasierten oder internationalen Rahmenwerken, die die Vergleichbarkeit und Transparenz bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung erhöhen würde, ist freiwillig (§ 243b Abs 5 UGB). Die GRI-Standards werden bereits vom/von (der) österreichischen Gesetzgeber_in in den Erläuterungen zum NaDiVeG als ein Rahmenwerk genannt, das die gesetzlichen Anforderungen abdeckt. Dennoch verwendet nur rund die Hälfte der NaDiVeG-Unternehmen in Österreich die GRI-Rahmenwerke (Ernst & Young, 2019), über die Verwendung weiterer Rahmenwerke oder Verordnungen (z. B. EMAS III) gibt es keine Studien. GRI ist dabei das älteste sowie ein international anerkanntes Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, es wird in der Praxis am häufigsten angewandt und deckt alle Verpflichtungen der Berichterstattung gemäß NaDiVeG ab. Die Anforderungen der GRI gehen dabei über die inhaltlichen Anforderungen einer EMAS-Umwelterklärung hinaus, weil nicht nur über die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit (Umweltleistung) berichtet wird, sondern auch über ökonomische und soziale Aspekte.

Einzelmaßnahme 7:

Externe und unabhängige Prüfung aller Varianten der Berichterstattung der nichtfinanziellen Indikatoren

Ein entscheidender Faktor für die Wertigkeit und Glaubwürdigkeit der Berichte und nicht finanziellen Erklärungen ist die Verpflichtung zu einer externen Prüfung sowie deren Sicherstellung. Es sollte eine Verpflichtung zur Prüfung der nicht-finanziellen Indikatoren (in sämtlichen durch das NaDiVeG ermöglichten Berichtsvarianten) durch Wirtschaftsprüfer_innen oder akkreditierte Zertifizierungsstellen eingeführt werden. Dadurch könnten Defizite im internationalen Vergleich gezielt und rasch abgebaut werden. Laut einer aktuellen Studie von Ernst und Young (2019) werden in Österreich nur 26 % der Berichte der sogenannten NaDiVeG-Unternehmen extern überprüft. Das ist im internationalen Vergleich (z. B. Deutschland: 74 % der von der CSR-Richtlinie betroffenen Unternehmen) sehr wenig, in Italien ist eine Überprüfung gesetzlich verpflichtend. Die Prüfkapazitäten und -kompetenzen sind grundsätzlich in Österreich gegeben. Berichterstattung über NFI kann in besserer Weise die Leistung eines Unternehmens darlegen als die Rückschau auf reine finanzielle Kenngrößen und weist damit für Investor_innen eine hohe Relevanz auf. Zur Prüfung sollen sämtliche Varianten der

Berichterstattung von NFI (laut NaDiVeG: nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht oder gesonderter nichtfinanzieller Bericht) herangezogen werden. Die Prüfung soll dabei nach relevanten und vorab definierten Standards und Rahmenwerken erfolgen (z. B. ISO 14001, ISO 14067, 14064, 50001, 45000, ONR 192500, ISO 26000, *Compliance-Standard* ISO 19600, GRI, o. J.), darüber hinaus sind zusätzlich branchenspezifische Standards und Rahmenwerke zu berücksichtigen (z. B. im Hinblick auf Produktzertifizierung).

Einzelmaßnahme 8:

Motivation und Förderung der Unternehmen bei der Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten auch die SDGs miteinzubeziehen

Um die Zielerreichung der Maßnahmen in Einklang mit internationalen Zielen zu setzen, sollten die SDGs in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verankert werden. Die Entwicklung der SDGs schlägt sich auch in der Berichterstattung nieder: Laut der Ernst & Young (EY)-Studie hat sich im Segment der österreichischen Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen die Anzahl der Unternehmen, die sich mit SDGs befassen (21 Unternehmen; 54 %) im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Im *Prime-Market* berichten 39 % (14 von 36) über SDGs (Ernst & Young, 2019), wobei die SDGs 8, 12 und 13 am häufigsten genannt werden. Eine Forcierung der Berichterstattung über – für die jeweiligen Unternehmen relevanten – SDGs würde einer durchgängigen Umsetzung der SDGs auf Unternehmensebene entgegenkommen. Bei dem oben genannten Pilotprojekt könnte im Rahmen der fachlichen Begleitung ein besonderes Augenmerk auf SDGs gelegt werden. *Best-Practice*-Unternehmen, welche in sehr guter Weise über die Priorisierung und Umsetzung der SDGs berichten, könnten besonders hervorgehoben bzw. ausgezeichnet werden. Die Vorteile der Verknüpfung der geforderten NFI mit SDGs müssen werbewirksam durch zentrale Stellen (*Umweltbundesamt, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus*) kommuniziert werden.

Nachhaltigkeitsberichte richten sich bis dato vor allem an Mitarbeiter_innen oder Partner_innenunternehmen und Investor_innen. Ziel der erweiterten Berichterstattung könnte auch sein, Konsument_innen darüber zu informieren, welche Auswirkungen gewisse Produkte und Dienstleistungen auf die Umwelt haben.

Maßnahmenbündel 3: Vorgaben zur Produkt- und Dienstleistungslabeling

Um die Transparenz für Konsument_innen zu erhöhen, soll ein erweitertes, auf Nachhaltigkeit fokussiertes (3) *Produkt- und Dienstleistungslabeling* eingeführt werden. Dies würde das nachhaltige Konsument_innenverhalten steigern bzw. unterstützen und gleichzeitig als Anreiz für Unternehmen dienen, nachhaltige Aktivitäten auszuweiten. Bei der Entwicklung solcher Labels können bereits vorhandene Umweltzeichen bzw. Öko-Labels als *Best-Practice* herangezogen werden. Auf nationaler Ebene ist dies vor allem das *Österreichische Umweltzeichen*; ein Label, welches umweltfreundliche Produkte für Konsument_innen kennzeichnet (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), 2019). Dasselbe Ziel wird europaweit vom *EU Ecolabel* verfolgt, welches eine einheitliche Kennzeichnung für umweltfreundliche Produkte im gesamten europäischen Markt ist (EC, 2010). Bei der Einführung solcher Labels ist darauf zu achten, dass Produkte und Dienstleistungen von einer zentralen und unabhängigen Stelle hinsichtlich ihrer Anforderungen geprüft werden und so die Glaubwürdigkeit der Kennzeichnung gewährleistet wird. Der Vergabe des Labels soll eine ganzzeitliche Prüfung aller Nachhaltigkeitsaspekte über den gesamten Lebenszyklus des

Produktes bzw. der Dienstleistung zu Grunde liegen. Die Tabelle Tab. O_12-05_04 bietet einen Überblick über die Einzelmaßnahmen.

Einzelmaßnahme	Instrument-Typ	Fokussierte Akteur_innen-gruppe
1. Unterstützung und Steigerung eines nachhaltigen Konsumverhaltens durch erweiterte Vorgaben zu Produkt- und Dienstleistungslabels	Empfehlung	Unternehmen

Tab. O_12-05_04:
 Einzelmaßnahmen zu
 Maßnahmenbündel 3. Quelle:
 Eigene Darstellung.

// **Tab. O_12-05_04:** Individual
 measure part of package of
 measures 3. Source: Own
 illustration.

12_05.3.2 Erwartete Wirkungsweise

Die erwarteten Wirkungsweisen der oben beschriebenen Maßnahmen werden in den folgenden Absätzen zusammengefasst:

Mit der Verpflichtung zur Einführung von Managementsystemen und der dazugehörigen Zertifizierung nach ISO 140001, EMAS III oder ISO 50001 bekennen sich Unternehmen dazu, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Dazu werden Umweltziele und konkrete Kennzahlen definiert, welche regelmäßig veröffentlicht und extern auditiert werden müssen. Ein Indikator für die Wirkung dieser Maßnahmen stellt die (absolute und relative) Anzahl der Unternehmen dar, welche nach einem der Standards zertifiziert sind.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Lageberichten öffentlicher Unternehmen, unterstreicht die Vorbildwirkung, welche die öffentliche Hand hier einnimmt.

Die Anforderung an alle Unternehmen nichtfinanzielle Lageberichte zu erstellen, erhöht die Transparenz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung dieser sowie die Möglichkeit des Vergleichs sowohl aus Sicht der Unternehmen (z. B. *Benchmarking*) als auch aus externer Perspektive (z. B. Branchenvergleich) (Bayer et al., 2019). Die Einbeziehung von nationalen, unionsbasierten oder internationalen Rahmenwerken (*Global Reporting Initiative* (GRI)), würde die Vergleichbarkeit der Berichterstattung erhöhen. Die verpflichtende Prüfung der publizierten Berichte durch Wirtschaftsprüfer_innen oder akkreditierte Zertifizierungsstellen soll eingeführt werden, um die Wertigkeit und Glaubwürdigkeit der Berichte und nichtfinanziellen Erklärungen zu erhöhen und um die Defizite im internationalen Vergleich gezielt und rasch abzubauen.

Die Auswirkungen von Produkt- und Dienstleistungslabels können von zwei Seiten betrachtet werden: Einerseits führen Kennzeichnungen bei Konsument_innen zu einer Bewusstseinsbildung, da nachhaltigere Produkte bzw. Dienstleistungen transparent hervorgehoben werden. Andererseits erhalten Unternehmen dadurch die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitsbemühungen als Verkaufsargument einzusetzen, um dadurch neue Kund_innen zu erreichen. Gesteigertes nachhaltiges Konsumverhalten würde wiederum als Anreiz für Unternehmen dienen, Produkte und Dienstleistungen an die Anforderungen der Kennzeichnung anzupassen und zu verifizieren. Weiterführend wird die Entwicklung and Anwendung von Anreizsystemen, die jenen Unternehmen wirtschaftliche Vorteile

bringen, welche nachhaltig(er) agieren, als erfolgsversprechend gesehen werden, da dadurch auch Markteffekte erzielt und soziale und ökologische Auswirkungen minimiert werden können.

12_05.3.3 Bisherige Erfahrung mit dieser Option oder ähnlichen Optionen

Für große Unternehmen (große Kapitalgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer_innen beschäftigen) (siehe § 243b Abs 1 NaDiVeG), welche auch im Fokus von Ziel 12.6 stehen, gibt es seit Beginn des Jahres 2017 eine Vorgabe zur verpflichtenden Veröffentlichung nichtfinanzieller Belange ihrer Geschäftstätigkeit (*Wirtschaftsuniversität Wien (WU) & PricewaterhouseCoopers (PWC), 2017; Ernst & Young, 2019; Bayer et al., 2019*). Dies bedeutet, dass ca. 120-130 österreichische Unternehmen Informationen über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer_innenbelangen wie auch zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung öffentlich bereitstellen müssen (*WU & PWC, 2017*). Mit Stand 2017 veröffentlichte allerdings jedes fünfte Unternehmen noch gar keine Informationen dazu und auch nur ca. ein Viertel jener Unternehmen, die Informationen veröffentlichten, ließen ihre Nachhaltigkeitsdaten auch extern prüfen (*WU & PWC, 2017*). Während die Anzahl der Unternehmen, welche aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Berichterstattung ablegen, deutlich zunimmt (im *Prime Market* 95 % der Unternehmen), geht der Anteil der Berichte mit externer Prüfung zurück (*Ernst & Young, 2019*). Eine vor kurzem veröffentlichte Studie in Auftrag von *iPoint-systems GmbH* (*Bayer et al., 2019*), bestätigt, dass von 89 österreichischen Unternehmen, die gesetzlich zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, 88 auch Informationen dazu bereitstellen. Zusammengefasst lässt dies den Schluss zu, dass Unternehmen sich auf dem Weg zu mehr Transparenz hinsichtlich nicht finanzieller *Impacts* und Risiken bewegen, bei detaillierter Betrachtung zeigt sich allerdings gleichermaßen das noch große Potenzial; so bleiben beispielsweise Themen wie Menschenrechte, Biodiversität oder Korruption weitestgehend unberührt (*Bayer et al., 2019*).

12_05.3.4 Zeithorizont der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird sich mittel- und langfristig bzw. ab dem Zeitpunkt der gesetzlichen Änderung zeigen. Realistische Übergangsfristen sind zu gewährleisten. Die Wirkung der Maßnahmen wird sich auch daran messen lassen, inwiefern eine Nicht-Einhaltung mit entsprechenden Konsequenzen belegt wird.

12_05.3.5 Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann

Es ist keine Option im Rahmen des UniNEtZ-Projektes bekannt, mit der das gleiche Ziel erreicht werden kann. Innerhalb der Maßnahmenbündel, d.h. zwischen spezifischen Einzelmaßnahmen, bestehen natürlich gewisse synergetische bzw. komplementäre Wirkungen, welche bereits im Fließtext der Optionenbeschreibung genannt wurden. Ein Beispiel hierfür sind die Vorgaben zum Produkt- und Dienstleistungslabeling.

12_05.3.6 Interaktionen mit anderen Optionen

In der nachfolgenden Tabelle Tab. O_12-05_05 werden jene Targets skizziert, wo die stärksten Synergien erwartet werden. Die finale Liste an Optionen liegt noch nicht vor, die Darstellung der Interaktionen mit anderen Optionen ist also Gegenstand zukünftiger Ausarbeitungen.

Interaktionen mit Target/SDG:	Begründung:
5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“	Mit einer zunehmenden Nachhaltigkeitsberichterstattung wird der Fokus auch auf die soziale Dimension, insbesondere auf die Arbeitnehmer_innen (Themenbereiche wie Nicht-Diskriminierung, Kinderarbeit, Menschenrechte, Diversität, Weiterbildung) gelegt, was in Folge zu einer Verbesserung der Stellung der Arbeitnehmer_innen in Unternehmen führen kann.
6.4 „Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern“	Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung von Wasser und entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Wassereffizienz erhöht werden.
7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“ und 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln“	Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung von Energie und des Anteils an erneuerbaren Energien sowie entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in den Organisationen erhöht werden.
8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres- Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen	Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Ressourceneffizienz erhöht werden.

<p>9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>	<p>Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Ressourceneffizienz erhöht werden. Zudem ist die Schaffung und Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien Voraussetzung für nachhaltige Praktiken und für die kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.</p>
<p>Alle Targets von SDG 12, insb. Target 12.2, 12.4, 12.5, 12.7, 12.8</p>	<p>Wie bereits oben erwähnt, können Nachhaltigkeitsberichterstattung und nachhaltige Praktiken in Unternehmen zu einer Verbesserung der betrieblichen Ressourceneffizienz beitragen (Target 12.2). Die Nutzung von Zertifizierungsstandards (z. B. <i>Cradle to Cradle</i>) kann zu einem verbesserten, umweltverträglicheren Umgang mit Chemikalien über den Produktlebenszyklus führen (Target 12.4). Durch die Abbildung von Abfall-Kennziffern und entsprechend gesetzten Maßnahmen kann das betriebliche Abfallaufkommen verringert werden, bzw. Wiederverwendung, Wiederverwertung und Recycling gesteigert werden (Target 12.5). Durch die Etablierung und Nutzung von Umweltzeichen für Unternehmen und Produkte können nachhaltige Verfahren in der öffentlichen Beschaffung gefördert werden (Target 12.7) sowie das Bewusstsein der Konsument_innen für nachhaltige Entwicklung und eine entsprechende Lebensweise forciert werden (Target 12.8).</p>
<p>SDG 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“</p>	<p>Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung von Energie und des Anteils an erneuerbaren Energien sowie entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in den Organisationen erhöht werden, was in weiterer Folge zum Klimaschutz beiträgt.</p>

Tab. O_12-05_05: Interaktionen der Option 12_05 mit weiteren Targets. Quelle: Eigene Darstellung.

// Tab. O_12-05_05: Interactions of Option 12_05 with other Targets. Source: Own illustration.

12_05.3.7 Offene Forschungsfragen

- Welche *Corporate Sustainable Practices* erweisen sich – aus strategischer Perspektive – als effektiv und effizient und wie können solche gemessen werden? (Baumgartner & Rauter, 2017);
- Welche Brancheneffekte ergeben sich durch die möglicherweise verpflichtende Einführung von Managementsystemen und Berichterstattungspflicht;
- Wie kann ein nationales Anreizsystem ausgestaltet sein, welches auf eine Steigerung bei der Einführung von Managementsystemen sowie auf eine steigende Anzahl von Unternehmen, welche Nachhaltigkeitsberichterstattung verfolgen, abzielt?

Literatur

- Adams, C. A., Larrinaga-González, C., Pérez, E. A., Ruiz, C. C. & Fenech, F. C. (2007). Environmental management systems as an embedding mechanism: a research note. *Accounting, Auditing & Accountability Journal*, 20(3), 403-422.
- Bundesgesetz, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG). BGBl. I Nr. 20/2017.
- Barla, P. (2007). ISO 14001 certification and environmental performance in Quebec's pulp and paper industry. *Journal of environmental economics and management*, 53(3), 291-306.
- Bayer, C. N., Ibañez, J. I. & Xu, J. (2019). A New Responsibility for Sustainability: Corporate Non-Financial Reporting in Austria. *Development International e.V.* https://www.researchgate.net/publication/337293686_A_New_Responsibility_for_Sustainability_Corporate_Non-Financial_Reporting_in_Austria [2.4.2021] ISBN: 978-3-9820398-3-1.
- Baumgartner, R. J. & Rauter, R. (2017). Strategic perspectives of corporate sustainability management to develop a sustainable organization. *Journal of Cleaner Production*, 140, 81-92.
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (2019). Das Österreichische Umweltzeichen: Ausgezeichnet Leben mit dem Österreichischen Umweltzeichen – schaut auf Umwelt und Qualität. https://www.umweltzeichen.at/site/assets/files/1472/uz_fibel_a5_2019_print.pdf [15.9.2020].
- Ernst & Young (2019). Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen. Studie 2019. Themenschwerpunkt: Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz. <https://www.ey.com/at/de/services/specialty-services/climate-change-and-sustainability-services> [2.4.2021].
- Europäische Kommission (EC) (2019). EMAS – Eco-Management and Audit Scheme. https://ec.europa.eu/environment/emas/emas_registrations/statistics_graphs_en.htm [29.10.2019].
- Europäische Kommission (EC) (2010). Regulation (EC) no. 66/2010 of the European Parliament and of the council of 25 November 2009 on the EU Ecolabel. ABI L 27.
- Global Reporting Initiative (GRI) (2014). Trends in External Assurance of Sustainability Reports. https://www.comunicarsweb.com/sites/default/files/biblioteca/pdf/1407353839_GRI_Trends-in-External-Assurance-of-Sustainability-Reports_July-2014.pdf [30.1.2021].
- Global Reporting Initiative (GRI) (o.J.). Integrating SDGs into sustainability reporting. <https://www.globalreporting.org/public-policy-partnerships/sustainable-development/integrating-sdgs-into-sustainability-reporting/> [30.1.2021].
- Hummel, K. & Schlick, C. (2016). The relationship between sustainability performance and sustainability disclosure – Reconciling voluntary disclosure theory and legitimacy theory. *Journal of Accountancy and Public Policy*, 35(5), 455-476.
- International Organization for Standardization (ISO) (2018). ISO Survey. <https://www.iso.org/the-iso-survey.html> [2.4.2021].
- Linnenluecke, M., Russel, S. V. & Griffiths, A. (2009). Subcultures and Sustainability Practices: the Impact on Understanding Corporate Sustainability. *Business Strategy and the Environment*, 18, 432-452.
- Melnyk, S. A., Sroufe, R. P. & Calantone, R. (2003). Assessing the impact of environmental management systems on corporate and environmental performance. *Journal of operations management*, 21(3), 329-351.
- Sharma, S. (2000). Managerial Interpretations and Organizational Context as Predictors of Corporate Choice of Environmental Strategy. *Academy of Management Journal*, 43(4), 681-697.
- Sharma, S. & Henriques, I. (2005). Stakeholder Influences on Sustainability Practices in the Canadian Forest Products Industry. *Strategic Management Journal*, 26, 159-180.
- Sroufe, R. (2003). Effects of environmental management systems on environmental management practices and operations. *Production and operations management*, 12(3), 416-431.
- Statistik Austria (Hrsg.) (2020). Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG Indikatorenbericht. Wien. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html [2.4.2021].
- Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2020). Umweltmanagement. EMAS Register. <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/umweltmanagement/emas/emas-statistik> [2.4.2021].
- Vereinte Nationen (UN) (2020). Take Action for the Sustainable Development Goals. <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/> [30.1.2021]
- Wirtschaftsuniversität Wien (WU) & PricewaterhouseCoopers (PWC) (Hrsg.) (2017). Nichtfinanzielle Berichterstattung. Fokus: NaDiVeG. <https://www.pwc.at/de/herausforderung/aufholbedarf-bei-berichterstattung-zu-nachhaltigkeit.html> [2.4.2021].